

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

33 (27.2.1804)

Montags den 27. Februar 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Februar.		20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Barometer.	Morgens.	28.0.0.	28.0.9.	28.2.8.	28.1.4.	27.11.5.	27.6.5.	27.9.7.
	Mittags.	—0.4.	—1.7.	—3.2.	27.11.8.	—9.9.	—6.7.	—10.9.
	Abends.	—0.8.	—2.3.	—2.9.	—11.1.	—4.3.	—7.8.	—11.1.
Thermometer.	Morgens.	—7.0.	—1.0.	+1.5.	+2.0.	—5.0.	—2.5.	—3.0.
	Mittags.	+1.0.	+1.5.	+3.0.	+2.2.	+1.0.	+2.0.	+1.0.
	Abends.	—1.3.	+1.0.	+2.0.	+2.0.	—0.3.	—1.0.	—0.5.
Witterung überhaupt.	Morgens.	heiter	trüb	trüb	trüb	Nachts Sch.	heiter	trüb
	Mittags.	trüb	trüb	trüb	trüb	heiter	heiter	trüb
	Abends.	trüb	trüb	trüb	trüb	trüb, Schnee	trüb	trüb

Obrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Vorladung.) Wenn die bösslich aufgetretene ledige Juliana Gottin von hier nicht binnen 3 Monaten dahier erscheint, und sich wegen ihres Austritts verantwortet, so wird dieselbe der Kurbatrischen Lande verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe den 13. Febr. 1804.

Pforzheim. (Signalement.) Joseph Klisch von Frankenberg in Schlessen, welcher wegen vaganten Lebens, Wilderns und Quacksalberey dahier im Zuchthaus gefessen, wurde den 30. Jan. d. J. aus dem hiesigen Zuchthaus entlassen, und er der Kurfürstl. Badischen Lande verwiesen. Er misst 5 Schuhe 3 und $\frac{1}{2}$ Zoll, ist 35 Jahre alt, von starkem Körperbau und breit schulderig, hat ein blaßes Gesicht, eine hohe Stirne, kleine blaue Augen, eine spitze Nase, und ist bekleidet mit einem grün tüchernen Ueberrock, einer roth scharlachenen Weste, langen werkenen Ueberhosen, wollenen Strümpfen, Schuhen mit Bändeln, und einen alten zerkügten Huth. Pforzheim d. 1. Febr. 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Pforzheim. (Warnung.) Da sicherm Vernehmen nach der wegen mehrerer Betrügereyen auf 3 Vierteljahre ins hiesige Zuchthaus verurtheilte Konrad Albert von Fischen, Oberamts Köhler, nach seiner Befreyung aus demselben, im Land herumzieht und sich für

den Waisenhaus-Schulmeister ausgibt, auch unter dieser Maske die Verwandten der im Zuchthaus sitzenden Sträflinge persuadirt, ihm, als wenn er auf der Heimreise nach Pforzheim begriffen wäre, Geld und Kleidungsstücke für dieselben mitzugeben, das er dann diebischer Weise sich selbst zuignet; so wird solches zur Warnung für Jedermanns hiermit öffentlich bekannt gemacht, die Vorgesetzten aber werden aufgefordert, den Albert betretenden Falls zu arretiren, und an ihre Obrigkeit einzuliefern. Pforzheim d. 8. Febr. 1804.

Oberamt und Waisenhaus-Verwaltung.

Pforzheim. (Signalement zweyer im hiesigen Zuchthaus befindlich gewesener Falsch-Beutler, welche jetzt entlassen, und auf die Marschroute nach Italien angewiesen sind.) 1) Angeblich Joh. Peter Weirendorf aus Brabant. Nach der Angabe des für seinen Sohn sich erklärenden hiernach unter Nro. 2) beschriebenen andern Collectanten aber, und nach eingezogenen Nachrichten aus dem Vaterland ist der wahre Name Michael Zanoni aus dem Genuessischen, oder dem nunmehrigen Gebiete der ligurischen Republick, ungefähr 50 bis 52 Jahre alt, ist 5 Schuh 7" groß, mit einem starken muskulösen, aufrechten und wohl proportionirten Körper, hat ein ovales, etwas blaßes Gesicht, graulichte Augen, deren Blick so freundlich als drohend seyn kann, sprechende, für sich einnehmende Gesichtszüge, eine fein gebogene Nase und einen wohlgeformten Mund, schwarze Haare, die er wie ein Priester in einer Rolle trägt, mit einem Verget, eine wohlklingende Stimme, die er nach Gutfinden einschmel-

hend modulirt, in der Heftigkeit des Zorns aber bis zum Gebrüll erhebt; gestikulirt und imponirt gerne, und hat bey dem gemeinen Mann die Gabe der Ueberredung. Im Affect schlägt er mit geballter Faust fürchterlich auf seine Brust, spricht ein schlechtes Französisch und noch schlechter Deutsch im Dialect eines Italieners. In seinen Reden und Handlungen ist er sehr inconsequent, so daß man oft glauben sollte, er qualifizire sich wohl eher ins Irrenhaus; ist leicht zu reizen, und nichts kann ihn mehr erzürnen, als wenn man seinem Gewebe von betrügerischen Vorspiegelungen, z. B. besitzender Reichthümer, vornehmen Standes u. keinen Glauben beyzumessen will. Uebrigens war derselbe bey seiner Entlassung gekleidet mit einem ganz neuen grau tüchernen Cürre, einem blau seidnen Rock, einem weißen Halstuch, einer braun tüchernen Weste mit weißen Knöpfen, schwarzen manchesternen Hosen, weißen wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, und einen zerkigten wachstüchernen Hut in der Form aufgeschlagen, wie ihn die katholischen Priester zu tragen pflegen.

2) Anfangs angeblich Franz Berg von Thal im Herzogthum Parma; nach der 2ten konstatarnten Angabe: Luigi Zanoni, von Sopra la Ecoie bey Chiavari in Ligurien, und angeblicher Sohn des erstern, ist 19 Jahre alt und 5' groß, ein durchaus wohlgewachsener Bursch mit einem saubern runden, roth mit weiß vermischtem Gesicht, braunem kurz geschnittenem Haar, und braunen Augen, etwas stumpfer Nase, wohl proportionirtem Mund und Kinn, versteht die Kunst zu täuschen ungemein gut; seine Mine, die so unschuldig scheint, nimmt im ersten Augenblick sehr für ihn ein, und sein Blick sucht Mit leiden zu erwecken; der deutschen Sprache eben so wenig kundig, wie sein vorgebllicher Vater, versteht er dieselbe sehr schlecht, und gerade so wie ein bettelnder Mönch vom Bernhardsberg. Uebrigens war er bey seiner Entlassung gekleidet mit einem weiß tüchernen Rock, einer schwarz plüschnen Weste, braunen zeugenen Hosen, einem schwarz braunen seidnen Halstuch mit rothen Streifen, weiß wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, und einem runden Hut. Bey Oberamt Pforzheim d. 28. Jan. 1804.

Baden. (Vorladung.) Nachdem Joseph Friedmann, Bürgerersohn von Haueneberstein schon vor 18. Jahren als Schreinergezell auf die Wanderschaft gegangen, und von ihm Zeither nichts zu vernehmen gekommen, inzwischen aber seine Mutter, und nun kurz hin sein Vater gestorben; Als wird hiemit derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben öffentlich aufgefordert, in Zeit 9. Monaten sich bey hiesigem Oberamt zu melden, und zu legitimiren, andernfalls aber zu gewärtigen, daß dessen elterlicher Verlassenschafts Antheil denen vorhandenen übrigen 3 Geschwistern gegen Caution werde übergeben

werden. Signatum Oberamt Baden den 15. Jan. 1804.

Bühl. (Vorladung) Helene Schütterin von Neuhem gebürtig, Ehefrau des wegen mehrerer Diebstählen gefänglich sitzenden Karl Sprauer von Neusatz, welche der Theilnahme an denselben äußerst verdächtig und ausgetreten ist, wird andurch unter der Bedrohung öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich binnen 6 Wochen nicht vor hiesigem Oberamt stellt, sie des Landes verwiesen und ihr Name an den Galgen geschlagen werden soll. Verordnet Bühl bey Oberamt den 9. Febr. 1804.

Mahlberg. (Edictal Citation.) In Gemäßheit eines dahier eingelaufenen höchsten Decrets, laden wir hiemit die bekannten und unbekannteten Intestaterten der im Jahr 1789. dahier verstorbenen Jungfer Maria Antonia Hornusina ein, sich Montags d. 30. April dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr, welcher Termin peremptorisch anberaumt wird, bey dem oberamtlichen Commissario zu Kippenheim einzufinden, die 2 vorhandenen noch verschlossenen Testamente erlagter Jungfer Hornusina von den Jahren 1778. und 1787. zu recognoscieren, deren Publikation anzuhören und nöthigenfalls gehörig darüber zu verhandeln. Für die welche etwa nicht selbst erscheinen können, werden genugsam Bevollmächtigte zugelassen, jene aber die keines von beiden thun, haben sich die daraus für sie entspringende nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 14. Febr. 1804.

Zochberg. (Vorladung) Der verschollene Jakob Kupfmann von Nimbürg, hat sich binnen 9 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sein Vermögen den Verwandten von ihm gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 4. Febr. 1804.

Emmendingen. (Vorladung.) Da die David Hagedornische Wittib, Salomea geb. Bandemännin hieselbst, unterm 22. v. M. ohne Leibes- und sonstige Erben verstorben ist; so werden hierdurch derselben etwaige Verwandten edictaliter und zwar dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich dieselben innerhalb 9 Monaten in der hiesigen Kursfürstl. Stadtschreiberey, entweder selbst, oder durch schriftlich Bevollmächtigte legitimiren, oder gewärtigen sollen, daß sie mit ihren weitern Ansprüchen nicht ferner werden gehört werden. Nachrichtlich wird bemerkt, daß der verstorbenen Vermögen, dermalen nur noch in 59 fl. besteht. Zugleich werden alle ihre etwa unbekannteten Glaubiger hiermit aufgefordert, sich um so gewisser auf den peremptorischen Termin, 14. März d. J. zur Liquidation ihrer Forderungen in der Kursfürstl. Stadtschreiberey selbst, oder schriftlich zu melden, als sonst der Strafe der Präclusion gewiß erfolgt. Verord-

net bey Kurfürstl. Oberamt Hochberg zu Emmendingen
d. 9. Febr. 1804.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der
Schuldenliquidation des 1.) Michel Roth, 2.) weil.
Friedrich Rothstein von Dablingen, 3.) alt Johannes
Schell zu Oberschafhausen, der Juden 4.) Esser Le-
vi, und 5.) Jaak Biquert von Eichstetten sollen alle
diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an
die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer
Beweisurkunden beym 1ten und 2ten Donnerstag den 1.,
dem 4ten und 5ten Freitag den 2., und dem 3ten
Montag den Merz d. J. Vormittags bey Verlust ihrer
Rechte und Forderungen vom Roth, Rothstein, Levi und
Biquert auf den Gemeindefest des Orts, bey dem
Schell aber in dem Löwen zu Bzingen sich einfinden
und dem Recht abwarten. Uebrigens wird bemerkt,
daß das Vermögen des Rothstein, Levi, und Biquert
so gering seyn, daß die chirographarische Glaubiger
wenig oder gar nichts erhalten werden. Emmendingen
d. 10. Febr. 1804.

Kurfürstl. Oberamt Hochberg.

Eberstein. (Vorladung.) Ulrich Nieger ein Bür-
gersohn von Michelbach, welcher mit Landesherrlicher
Erlaubniß schon vor 35 Jahren in k. k. Kriegsdienste ge-
kommen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich hö-
ren lassen, wird unter Anberaumung eines 9 monatli-
chen Termins andurch öffentlich vorgeladen, eine von
seinem verstorbenen Bruder Lorenz Nieger gemachte Erb-
schaft von 500 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls
solche seinen Geschwistern gegen Caution überlassen wer-
den wird. Signatum Gernsbach bey Oberamt d. 14.
Febr. 1804.

Yberg. (Bekanntmachung.) Kraft Verfügung vom
27. Dec. v. J. H. R. M. 2. Senats 13701. sollen bey
dem Amt Schwarzach ein Amtsactuar und ein Heil-
lungs-Commissair angestellt werden. Wer eine dieser
Stellen zu übernehmen gesonnen ist, hat sich unter Mit-
bringung seiner Approbation und übrigen Attestaten bey
gedachtem Amt zu melden. Schwarzach d. 16. Febr.
1804.

Kurfürstliches Oberamt Yberg
zu Schwarzach.

Steinbach. (Vorladung.) Der schon seit mehrern
Jahren abwesende Schulnecht Bernhard Kreitenweis
von Eisenthal, oder dessen etwaige Leibeserben, werden
hienit aufgefodert, um so gewisser binnen 9 Monaten
sich dahier vor Oberamt zu stellen, oder von ihrem Auf-
enthalt anderweite legale Nachricht zu geben, als im
Richterscheinungsfall, dessen Vermögen, an seine nächste
Anverwandte gegen Caution verahfolgt werden wird.
Siga. Steinbach d. 10. Febr. 1804.

Kurfürstl. Oberamt allda.

Kenntchen. (EdictalCitation.) Der dahlesige in die
Gant- und daraufhin im Jahr 1800. bey dem letzten
französischen Ueberfall in feindliche Gefangenschaft gera-
tene, seit diesem aber nicht mehr zum Vorschein gekom-
mene ledige Krämer Martin Pleyler wird andurch edic-
talliter vorgeladen, daß er bey der auf den 4. des künf-
tigen Monats April anberaumten Schuldenliquidation
dahier vor Amt erscheinen, und seinen Gläubigern zu
Nide stehen, oder aber gewärtigen solle, daß seines
Ausbleibens ohngeachtet, in der Sache weiters nach
rechtlicher Vorschrift werde verfahren werden. Zu dem
Ende auch sämtliche Pleylerische Creditores in eben
dieser Tagsahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen
rechtserforderlich zu liquidiren, sub poena preclusionis
hienit öffentlich citirt werden. Verordnet vor Kurfürstl.
Badischem Amt Kenntchen d. 15. Febr. 1804.

Kauf- und HandelsSachen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carls-
ruhe ist neu erschienen und zu haben:
Marktgräflich Badische Kirchenraths-
Instruktion durch Anhang und Beylagen
auf den jezigen Landeszustand angewendet. 8.
1804. brochirt.

Schreibpapier — 2 fl. 30 kr.

Drukpapier — 2 fl.

Inhalts Verzeichniß

Eingang. Anlaß dieser Instruktion.

- Art. I. Allgemeine Verhältnisse des Dicastarii.
Art. II. Umriß des GeschäftsCreises.
Art. III. Pflichten in Bezug auf den Lehrvortrag
Art. IV. Pflichten in Beziehung auf Sittenzucht.
Art. V. Pflichten für die geistliche Hoheit.
Art. VI. Pflichten für den Kirchenwohlstand.
Art. VII. Pflichten für die Ehegerichtspflege.
Art. VIII. Pflichten für die Kirchengerichtspflege.
Art. IX. Pflichten für das Kirchenvermögen.
Art. X. Junere Verfassung des Dicastarii.
Schluß. Vorbehalt der Aenderung.

Anhang. Beylagen Verzeichniß.

1. Pflichten in Bezug auf Religion u. Sitten.
2. SchulCandidaten Ordnung.
3. PfarrCandidaten Ordnung.
4. Neue KirchenCensur Ordnung.
5. PfarrPromotions Ordnung.
6. Auszug aus der Hofraths Instruktion.

7. Kirchenvisitations-Instruktion.
8. Ausz. a. d. Hofraths Instr. Gesetzgebung betr.
9. Ausz. a. d. Hofraths Instr. Ehesachen betreff.
10. Ausz. a. d. Hofraths Instr. Stiftungen betr.
11. Auszug a. d. Hofraths Instr. Geschäftsform b.
12. Tarrolle des Kirchenraths.
13. Formular zu Führung der Kirchenbücher.

Bruchsal. (Fas Holz-Versteigerung.) Donnerstag den 22. Merz l. J. Morgens 10. Uhr wird auf dem Kurbadischen Lustschloß Altenburg bey Bruchsal versteigert, und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden; eine ansehnliche Partie vom besten Faßtauben-Holz und Bodenstücke. Bestehend in

A. Faßtauben

1439 Stück von	—	10	—	15	Schuh lang.
4042	—	—	7	—	—
6016	—	—	3½	—	—

B. Bodenstücke

504 Stück von	—	8	—	11	Schuh lang.
1752	—	—	5	—	8
4767	—	—	2	—	5

Liebhaber können sich zur Besichtigung bey dem hiesigen Hofkieser Schleifelder melden. Bruchsal den 15. Febr. 1804. Kurfürstl. Badische Landvogtey Michelsberg.

Bretten. (Saab-Versteigerung.) Infolge Kurfürstl. Hofraths-Conclusum vom 26. v. M. No. 729. W. wird die Mobiliarschaft des Zaisenhauser Saabs gegen gleichbare Bezahlung und ohne Ratifications-Vorbehalt versteigt, und zugleich der Versuch zum Theilweisen Verkauf der Gebäude und Güther gemacht werden.

Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt auf Dienstag den 10. April und die darauf folgende Tage festgesetzt, welches daher den allenfalligen Liebhabern mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß

Jedem die Meubles, so wie Gebäude und Güther vorher in Augenschein zu nehmen, frey stehe. Bretten, d. 4. Febr. 1804. Kurfürstl. Badisches Amt.

Dienst Antrag.

Carlsruhe. Ein gestandener, durch die Revolution gedrückter Baumeister, sucht in oder ausser Deutschland, einen in diesem Fach anständigen Platz, seine Talente sind sowohl in architectonischen Plänen, als der davon abhängenden Praxis, durch Aufforderung in Zuschriften zu erlangen und ist sich daselbst bei Herausgeber dieser Zeitung zu erkundigen.

Gemeinnützige Nachrichten.

Warum so viele Leute, welche Abends frisch und gesund schlafen gegangen sind, des Morgens daran todt im Bette gefunden werden.

D. Louster in London hat die dasige Gesellschaft der Humanität — welche die Beförderung des wahren Menschenechts zu ihrem Tagwerk macht, auf einen nicht ungewöhnlichen Zufall aufmerksam gemacht, bei dem gewiß viele Menschen ihren Tod finden. Viele befallen nämlich des Nachts, wenn sie im Bette mit dem Kopfe zu niedrig liegen, ein Stiechusten und Krampf in der Kehle, der tödtlich wird, sobald der Mensch nicht früh genug aus dem Schlaf erwacht, dabey zu seinem Bewußtseyn kommt und sich im Bette aufrichtet. Ich selbst — sagt Kruster — war vor einigen Jahren in Gefahr, an diesem Krampfe zu ersticken; allein ich wachte noch bei rechter Zeit, ehe ich nämlich mein Bewußtseyn verlohren hatte, auf, sprang aus dem Bette und entgieng dadurch dem nahen Tode — einem Tode, den gewiß Tausende sterben.

Das sicherste, ja einzige Mittel gegen diesen gefährlichen Zufall ist nun dieses, wenn man sich sein Bette so machen läßt, daß man des Nachts darinn mit dem Kopf recht hübsch hoch liegt, und unsre Leser sind deswegen gebeten, Jedermann in ihrem Wirkungskreis auf diesen, für Menschenleben so wichtigen Umstand, bestens aufmerksam zu machen.

Marktpreise vom 27. Febr. 1804.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Taxe.	Carlsruhe.		Durlach.		Fleisch, Tar.		Carls.		Durl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.		Pf.	lth.	fr.	Pf.	lth.	fr.	fr.	fr.		
Das Malter.											Das Pfund.				
Neuer Kernen	9	—	9	—	Weiß od. Sml.	—	13	2	—	13	2	Maß Ochf. Fl.	9	9	
Alter Kernen	9	24	9	24	ditto	—	—	—	—	—	Gemein dito.	8	8		
Weizen . . .	8	20	8	20	Weiß Brod	1	10	6	1	10	6	Rindfleisch	7	8	
Neues Korn	—	—	—	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	6	—	
Altes Korn	6	—	6	—	Schwarz Brod	1	31	5	4	—	10	Kalbsteisch	6	6	
Gem. Frucht	—	—	—	—	Schwarz Brod	4	—	10	—	—	—	Hammelfleisch	7	7	
Gersten . . .	4	24	4	24	Weißmehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Schweinfleisch	8	8	
Haber	3	50	3	50											
Weißkorn . .	7	28	7	28											